

Öffentliche Bekanntmachung



**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

Az.: Lehnhoff - 611 Nettetal
011/4 - 9/19

Hildesheim, 15.02.2019
Bahnhofsplatz 3-4
31134 Hildesheim
Tel.: 05121 / 6970 - 170
Telefax: 05121 / 6970- 202

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Im Flurbereinigungsverfahren Nettetal, das Teile der Städte Bockenem und Seesen umfasst, werden hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - anzumelden bei dem

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3 – 4, 31134 Hildesheim

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)).

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser eingesehen werden:

www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen

Im Auftrage


Lehnhoff